

Informationen zum Schuljahr 2021_2022 - Kompakt

Weiterstadt, 23.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Folgenden sende ich Ihnen und euch Informationen zum reibungslosen Start des Schulbetriebs am kommenden Montag, 30.08.2021.

Der Unterricht beginnt für

- die Klassen 6-10 am Montag, 1. Stunde.
- die E-Phase am Montag, 1. Stunde.
- die Kurse Q1 und Q3 am Montag, 3. Stunde.
- die 5. Klassen starten nach der Einschulungsfeier am Montag am Dienstag, zur 1. Stunde (Dienstag bis Freitag Unterricht bei der Klassenleitung, 1.-4. Stunde)

Treffpunkt vor Unterrichtsbeginn sind die festgelegten Bereiche im Pausenhof. Die Klassen werden von den Lehrkräften abgeholt.

Rückkehr aus einem Risikogebiet (Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet)

Bitte beachten Sie und ihr bei eurer Rückkehr aus dem Urlaub im Ausland in einem Risikogebiet, die ab dem 1. August 2021 um 0:00 Uhr, geänderte Coronavirus-Einreiseverordnung und die damit verbundene Quarantäne (10 Tage!!). Durch die Einhaltung der Regelung schützt ihr und schützen Sie die gesamte Schulgemeinde und die Angehörigen aller Schülerinnen und Schüler. Eine aktuelle Übersicht der Gebiete befindet sich hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/

So werden wir starten (Information des Ministeriums vom 12.07.2021):

“Der Schulstart ist entscheidend für den weiteren Verlauf des Schuljahrs. Deshalb wird es zu Beginn für einen Übergangszeitraum spezielle Maßnahmen geben. Für den Zeitraum der ersten zwei Schulwochen werden präventiv folgende Vorkehrungen getroffen:

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche (Montag, Mittwoch, Freitag),
- Maskenpflicht (**ausschließlich** medizinische Masken) – unabhängig von der Inzidenz - auch am Platz während des Unterrichts und im Gebäude, keine Maske in den Pausen (Abstand)!”
- Darüber hinaus:
 - Gleiches Vorgehen nach den Herbstferien.
 - Bei steigender Inzidenz ab 100: Tragen der Masken am Platz.
 - Die Ständige Impfkommision empfiehlt die Impfung von Schülerinnen und Schüler ab 12!
 - Eine Abmeldung von Schülern am Präsenzunterricht ohne Angabe von Gründen ist möglich (in diesem Fall werden Aufgaben und Arbeitsaufträge bereitgestellt; keine Zuschaltung zum Unterricht).
 - Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Testheft, in dem die Testungen dokumentiert werden und das bei anderen Anlässen genutzt werden kann.

(Vollständiges Schreiben des Ministers:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/sicherer-schul-und-unterrichtsbetrieb-nach-den-sommerferien-2021-ab-3082021>)



- **Unbedingt mitzubringen ist am Montag die beigefügte Einwilligungserklärung die ich die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler bitte zu unterschreiben, die es uns ermöglicht den Test durchzuführen (Siehe Mail 1).**

Ganztagsbetreuung in „Albrecht“ und „Lernbar“ für die Klassen 5 und 6:

- Das Betreuungsangebot in Albrecht und Lernbar steht allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 bis 14.30 Uhr kostenfrei nach Anmeldung verbindlich ab der 2. Unterrichtswoche zur Verfügung.
- An unterrichtsfreien Hausaufgabentagen im Schuljahr kann das Betreuungsangebot für diese Klassen nach Anmeldung im Vorfeld (Abfrage erfolgt schriftlich über die Klassenlehrkräfte) jeweils durchgängig von 7.45 bis 14.30 Uhr in Anspruch genommen werden. Das Betreuungsangebot besteht ebenfalls nach vorheriger Anmeldung an Sport- und Wandertagen sowie während der Projektwoche im Sommer.
- Keine Betreuungsmöglichkeit besteht jeweils am letzten Unterrichtstag vor den Ferien (Unterrichtsschluss um 10.00 Uhr) sowie am Tag des Kollegiumsausflugs.

Termine

Zur besseren Planung des Schuljahres teile ich Ihnen und euch bereits heute die Ferientermine, beweglichen Ferientage, Feiertage außerhalb der Ferien im Schuljahr 2021/2022 mit. Ich bitte Sie, Ihre Urlaubsplanung unbedingt an die vorgegebenen Ferienzeiten an!

- **Herbstferien Montag, 11.10.2021 bis Freitag, 22.10.2021**
- **Weihnachtsferien Donnerstag, 23.12.2021 bis Freitag, 07.01.2022**
- Montag, 28.02.2022, Rosenmontag
- Dienstag, 01.03.2022, Fastnachtdienstag
- Mittwoch, 02.03.2022, Aschermittwoch
- **Osterferien Montag, 11.04.2022 bis Freitag, 22.04.2021**
- Donnerstag, 26.05.2022, Christi Himmelfahrt
- Freitag, 27.05.2022, Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Montag, 06.06.2022, Pfingstmontag
- Donnerstag, 16.06.2022, Fronleichnam
- Freitag, 17.06.2022, Freitag nach Fronleichnam
- **Sommerferien Montag, 25.07.2022 bis Freitag, 02.09.2022.**

Anbei übersende ich Ihnen/euch die aktuelle Schulordnung der Albrecht-Dürer-Schule zu.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches und lernreiches Schuljahr 2021/2022 sowie einen guten Start!!

Knut Hahn
Schulleiter

SchulordnungVorwort

An der Albrecht-Dürer-Schule ist ein freundlicher und höflicher Umgang miteinander die Grundlage für unsere Arbeit. Wir achten und respektieren alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sowie die Eltern und Gäste. Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig und übernehmen Verantwortung füreinander.

Unsere Schulordnung soll ein friedliches Miteinander ermöglichen!

Es gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Niemand darf andere körperlich oder seelisch verletzen.
- Meinungsverschiedenheiten werden ausschließlich mit friedlichen Mitteln ausgetragen.
- Mit dem Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern und dem der Schule wird sorgsam umgegangen.
- Für die Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände ist **jeder** mitverantwortlich.
- Die Schule ist zum Lernen und Arbeiten da. Jeder verhält sich so, dass er den anderen nicht dabei stört oder beeinträchtigt.
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, hat das Recht auf Unterstützung durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die Lehrkräfte, die SV, die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer oder die Schulleitung.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens brauchen wir folgende allgemeine Regeln:

1. Jeder erscheint pünktlich zum Unterricht.
2. Die Anordnungen der aufsichtführenden Personen müssen befolgt werden.
3. Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, besonders auch in den Pausen, **nicht** verlassen.
4. Als Aufenthaltsbereich stehen außerhalb der Unterrichtszeit zur Verfügung: Hof Nord vor dem Haupteingang (ohne Fahrradparker im Bereich Naturwissenschaften), Weg vom Nord- zum Südhof entlang der Sporthalle, Hof-Süd zwischen Sporthalle und K-Bau, Innenhof zum K-Bau.
5. Spiele, die andere gefährden können, sind im gesamten Schulbereich verboten.
6. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände gesetzlich verboten. Zum Schulgelände gehört ebenfalls der komplette Eingangsbereich vor dem Haupteingang, der Eingangsbereich samt Parkplatz auf der Rückseite der alten Mensa, der Bereich vor den Sporthallen sowie die Zufahrt zum Schulgelände im Klein-Gerauer-Weg.
7. Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von elektronischen Geräten untersagt. Dazu zählen Handys und weitere internetfähige Geräte (u.a. internettaugliche Uhren, Brillen, Smartphones, Tablets) sowie MP3-Player und Spielekonsolen. Die Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgeländes oder zu Beginn von sonstigen Schulveranstaltungen (Ausflügen, Wandertagen, Vorlesungen, Betriebsbesichtigungen, u.ä.) in den Schultaschen verwahrt und ausgeschaltet werden. Im Idealfall verbleiben die Geräte aus Sicht der Schule zu Hause.
8. Fahrzeuge aller Art dürfen auf dem Schulgelände nur in Ausnahmefällen benutzt werden.
9. Schulfremde Personen dürfen sich nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Verletzung der Grundsätze und allgemeinen Regeln führt zu Konsequenzen, die in einem angemessenen Verhältnis zur Art der Verletzung stehen müssen.

Der Maßnahmenkatalog muss beachtet werden. Alle weiteren Regeln und Einzelheiten werden in den Klassen erarbeitet und festgelegt. Über die Schulordnung muss jedes neue Mitglied der Schulgemeinde informiert werden.

Sie muss von den Mitgliedern der Schulgemeinde immer wieder überarbeitet und ergänzt werden.